

Mitteilung des Senats vom 4. August 2026**Projekt FRIDA! im Jobcenter Bremen: Frauenförderung mit messbarem Erfolg?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/841 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentrales Anliegen des Senats. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Senat die Zielsetzung des Projekts FRIDA!, das Frauen im SGB-II-Leistungsbezug gezielt bei ihrem (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Darüber hinaus begrüßt der Senat das Anliegen des Projekts, zu ergründen, welche Faktoren einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration im Weg stehen, und neue Lösungsansätze für bestehende Barrieren zu entwickeln.

Die Laufzeit des 2023 gestarteten Projekts beträgt fünf Jahre. Es werden in drei aufeinanderfolgenden Gruppen Frauen, die alle älter als 25 Jahre sind, im Projekt betreut. Jede dieser Gruppen verbleibt für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren im Projekt. Danach werden die Frauen, sofern sie weiterhin SGB-II-Leistungen beziehen, wieder in ihren ursprünglichen Geschäftsstellen betreut. Folgende Gruppen wurden nacheinander im Projekt aufgenommen:

- Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit sichergestellter Kinderbetreuung oder Frauen ohne Kinder wurden in den Jahren 2023 und 2024 im Projekt FRIDA! betreut.
- Erziehende Frauen ohne sichergestellte Kinderbetreuung, die den Sondertatbestand nach § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II erfüllen, wurden 2025 im Projekt FRIDA! betreut. Leistungsberechtigte, die unter den besonderen Fall des § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II fallen, können sich darauf berufen, dass ihnen eine Arbeitsaufnahme oder die Teilnahme an einer Maßnahme nicht zugemutet werden kann, da keine

gesicherte Betreuung für ihre Kinder vorhanden ist. Der weitaus größte Anteil dieser Gruppe sind Frauen.

- Alleinstehende Frauen im Langzeitleistungsbezug mit sichergestellter Kinderbetreuung oder ohne Kinder werden seit 2026 im Projekt FRIDA! betreut.

Im Rahmen der Projektkonzeption wurde besonderer Wert auf eine intensive Betreuung der Frauen gelegt. Dies wurde erreicht, indem die Anzahl der Frauen, die von einer Integrationsfachkraft (IFK) gleichzeitig begleitet werden, reduziert wurde. Zusätzlich sollten neue Beratungskonzepte – auch in räumlicher Hinsicht – erprobt werden. Durch die Betrachtung von Vergleichsgruppen von Frauen, die regulär in den Geschäftsstellen des Jobcenters betreut werden, sind außerdem messbare Aussagen über den Erfolg des Projekts möglich.

1. Wie viele Frauen haben seit Beginn des Projekts bis dato an FRIDA! teilgenommen? (Bitte Teilnehmerinnenzahlen seit 2023 pro Jahr ausweisen.)

Insgesamt wurden bislang 6 112 Frauen im Projekt betreut. 2023 wurden im Jahresdurchschnitt 1 579 Frauen betreut, 2024 1 547 Frauen und 2025 1 595 Frauen.

2. Wie viele Teilnehmerinnen haben ihre Beteiligung am Projekt vorzeitig abgebrochen und aus welchen Gründen? (Bitte auch nach Jahr und oben genannter Zielgruppe aufschlüsseln.)

Ein vorzeitiger Abbruch der Projektteilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Betreuung durch das Jobcenter insgesamt endet, beispielsweise aufgrund des Wegfalls der Hilfebedürftigkeit. Projektbedingte Abbrüche spielen daher in der Praxis keine Rolle. Aus diesem Grund ist eine sinnvolle Erhebung von Abbruchzahlen und deren Ursachen nicht zielführend.

3. Wie viele Teilnehmerinnen konnten seit Projektstart (pro Jahr und nach oben genannten Zielgruppen)

- in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
 - in Ausbildung oder
 - in Qualifizierungsmaßnahmen
- vermittelt werden?

Die Angaben können den Tabellen 1 bis 3 entnommen werden.

Tabelle 1: Übergänge aus dem Projekt FRIDA! in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Angaben des Jobcenters Bremen

2023	2024	2025	Bis 05/2026
148	130	119	64

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 2: Übergänge aus dem Projekt FRIDA! in Ausbildung oder vollqualifizierende Berufsausbildung nach Angaben des Jobcenters Bremen

2023	2024	2025	Bis 05/2026
11	17	15	0

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 3: Übergänge aus dem Projekt FRIDA! in Qualifizierungsmaßnahmen nach Angaben des Jobcenters Bremen

	FbW	Abschlussorientierte FbW
2023	45	12
2024	65	15
2025	54	19
Bis 06/2026	27	3

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 4: Übergänge aus dem Projekt FRIDA! in Maßnahmen bei einem Träger (MAT), (nicht nur mit Fokus auf Qualifizierung)

2023	2024	2025	Bis 07/2026
70	48	49	41

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

- Über welchen Zeitraum werden die Vermittlungserfolge nachgehalten und wie viele der vermittelten Teilnehmerinnen befanden sich sechs beziehungsweise zwölf Monate nach Vermittlung weiterhin in Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung?

Nach Ende der Projektteilnahme werden die weiteren Vermittlungserfolge nach Angaben des Jobcenters nicht weiter gesondert nachgehalten. Daten zum Verbleib in Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierung der Frauen, die im Rahmen des Projekts FRIDA! vermittelt wurden, liegen nach Angaben des Jobcenters ebenfalls nicht vor.

- Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten des Projekts? (Bitte aufschlüsseln nach Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten.)

Das Jobcenter Bremen weist Personal- und Sachkosten nicht für einzelne Projekte aus.

Das Personal, das im Rahmen des Projekts FRIDA! zum Einsatz kommt, entstammt dem Stellenplan des Jobcenters Bremen. Das Jobcenter Bremen hat keine Möglichkeit auszuweisen, welche Personalkosten für einzelne IFK für projektbezogene Arbeiten entstehen.

Die Büros, die im Rahmen des Projekts FRIDA! genutzt werden, waren nach Auskunft des Jobcenters bereits vorhanden und wurden nicht gesondert für das Projektteam angemietet. Das Team ist in Büroräumen in der Utbremer Straße ansässig. Aufgrund der hier ebenfalls angesiedelten weiteren Teams und Fachbereiche ist eine isolierte Abbildung der Sachkosten des FRIDA!-Teams nicht möglich.

Für die zusätzlichen Kosten, die durch die Planung und Umsetzung der neuen Räumlichkeiten im Rahmen des Projekts entstanden sind, wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Im Rahmen des Projekts FRIDA! können die Frauen sämtliche Angebote des Jobcenters Bremen nutzen und erhalten entsprechend ihres individuellen Bedarfs Zugang zu Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit. Auf Initiative des Teams FRIDA! hat das Jobcenter Bremen zwei neue Maßnahmen ausgeschrieben, die allen Frauen der jeweiligen Zielgruppe offenstehen – unabhängig davon, ob sie im Projekt FRIDA! betreut werden oder nicht. Daher ist eine isolierte Darstellung der Maßnahmekosten für ausschließlich im Projekt FRIDA! betreute Frauen nicht möglich, da die Angebote auch von anderen leistungsberechtigten Frauen genutzt werden können.

6. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Teilnehmerin?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten je erfolgreiche Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Welche zusätzlichen Leistungen oder Betreuungsangebote werden im Rahmen von FRIDA! erbracht, die über die regulären Angebote des Jobcenters hinausgehen?

Im Projekt FRIDA! betreut eine IFK insgesamt weniger Frauen. Während eine IFK im Durchschnitt circa 200 Menschen im SGB-II-Bezug betreut (Stand: Juli/2026) – wobei die tatsächliche Betreuungsrelation deutlich höher sein kann-, liegt die Fallzahl im FRIDA!-Team pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) lediglich bei 100 bis 120 Frauen. Dadurch können die IFK mehr Beratungsgespräche mit den

einzelnen Frauen durchführen, als es in den Regelteams des Jobcenters möglich ist. Frauen können so intensiver betreut und ihre individuellen Bedarfe früher erkannt werden.

Darüber hinaus wurden beziehungsweise werden im Projekt nach Angaben des Jobcenters folgende Angebote konzipiert und durchgeführt:

- Vorabberatung des ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit bei gesundheitlichen Einschränkungen: Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die Vorabberatung des ärztlichen Dienstes für Frauen im SGB-II-Leistungsbezug mit bereits bestehenden und schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingeführt. Mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Integration in Arbeit soll die Vorabberatung eine erste Einschätzung ermöglichen, um im weiteren Verlauf eine gezieltere medizinische Abklärung und Diagnosestellung zu unterstützen und den individuellen Gesundheitsstatus so genau wie möglich zu erfassen.
- Gesundheitstage: Im Projekt FRIDA! werden Gesundheitstage organisiert, bei denen verschiedene gesundheitsbezogene Themen praxisnah vermittelt werden.
- Bewerbungsformate vor Ort: Das FRIDA!-Team führt regelmäßig Bewerbungstage durch, wie zum Beispiel „Lebenslauf to go“, Unterstützung bei Bewerbungsfotos und Bewerbungsunterlagen sowie Mini-Job-Messen mit drei bis vier Arbeitgeber:innen aus ausgewählten Berufsfeldern. Auch die „Job-Safari“ wird regelmäßig durchgeführt. Dies ist ein mehrtägiges Format, bei dem Bewerbungsunterlagen erstellt und anschließend bei potenziellen Arbeitgeber:innen eingereicht werden.
- Beratung an einem anderen Ort: Es finden Beratungen bei Netzwerkpartnern statt, um Frauen, die weniger mobil sind, im Geschäftsbereich zu beraten.
- Durchführung einer Bewerberinnenveranstaltung im Bereich von Förderungen nach §§ 16i und 16e SGB II: Da die dritte im Projekt betreute Zielgruppe einen Langzeitleistungsbezug voraussetzt, sind häufig auch die Fördervoraussetzungen für die Instrumente nach § 16e beziehungsweise § 16i SGB II erfüllt. In Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern und privaten Arbeitgeber:innen ist eine Veranstaltung in Planung, um Frauen über Angebote zu informieren und eine mögliche Förderung vorzubereiten.
- Gemeinsamer Arbeitgeberservice (g-AGS) vor Ort: Das Format g-AGS vor Ort, das im Rahmen der Betreuung der ersten Zielgruppe

im Team FRIDA! entstanden ist und mittlerweile in alle Geschäftsstellen des JC Bremen übertragen wurde, wird weiter fortgeführt.

- Ehrenamtstag: Für Frauen, die für eine Förderung nach § 16i SGB II befähigt werden sollen, wird im September 2026 eine Ehrenamtsmesse durchgeführt, bei der Arbeitgeber:innen und Beschäftigungsträger mögliche Ehrenämter vorstellen. Die Zielgruppen sind insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten, Frauen, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten oder ältere Frauen, denen der (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt schwerfällt.
- Frauen-Café: Es wurde ein Café für Frauen eingeführt, um Netzwerke zu schaffen und zu bestimmten Themenschwerpunkten zu beraten.
- Infoveranstaltungen zum Kita-Portal Bremen: Im Rahmen der zweiten Zielgruppe wurden durch das Team FRIDA! Informationsveranstaltungen zur Anmeldung im Kita-Portal Bremen für das gesamte Jobcenter durchgeführt.
- Gruppeninformationen zur Jobcenter-App: Vor Einführung der Digi-Lots:innen in den Geschäftsstellen hat das Team FRIDA! regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Jobcenter-App durchgeführt, um niedrigschwellig bei der Einrichtung und Nutzung zu unterstützen.

9. Wurde das Projekt bislang evaluiert? Falls ja, welche Ergebnisse liegen hinsichtlich Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vor?

Das Projekt wird am Ende der Betreuung jeder Zielgruppe in Bezug auf seine Wirksamkeit analysiert. Der Trägerversammlung wird jährlich ein Zwischenbericht vorgelegt. Geplant ist nach Angaben des Jobcenters, die Zwischenberichte nach Projektabschluss in 2028 zusammenzuführen.

Die Ergebnisse des Projektteams werden in drei Kennzahlen ausgewiesen:

- Integrationsquote, das heißt die erfolgten Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum entsprechenden durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum;
- Aktivierungsquote, das heißt der Anteil der durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geförderten Personen am Kreis der potenziellen Teilnehmer:innen an Maßnahmen;

- Beratungsaktivität, das heißt die durchschnittliche Dauer seit der letzten Beratung.

Darüber hinaus werden in den Zwischenberichten weitere Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Projekts festgehalten.

Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Projekts - erste Zielgruppe (Frauen in Partner-BG ohne Kinder beziehungsweise Frauen mit gesicherter Kinderbetreuung)

Die Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Projekts für die erste Zielgruppe können den Tabellen 5 bis 7 entnommen werden.

Tabelle 5: Vergleich der Aktivierungsquoten von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2023	2024
Projektteam FRIDA!	7,76%	7,78%
Vergleichsgruppe	5,06%	3,42%

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 6: Vergleich der Integrationsquoten von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2023	2024
Projektteam FRIDA!	9,29%	8,47%
Vergleichsgruppe	7,25%	7,32%

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 7: Vergleich der Beratungsaktivität von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2023 (Jahresfortschrittswert)	2024 (Jahresfortschrittswert)
Projektteam FRIDA!	142,9 Tage	139,5 Tage
Vergleichsgruppe	204,7 Tage	182,4 Tage

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Insgesamt wurden nach Angaben des Jobcenters 278 Frauen der ersten Zielgruppe in Arbeit integriert. Darüber hinaus konnten im Projekt Verbesserungen der Sprachniveaustufen B1 und B2 erzielt werden. Nach einer internen Auswertung des Controlling-Bereichs des Jobcenters Bremen entwickelte sich der Anteil der im Projekt betreuten Frauen mit Sprachniveau B1 von 8 Prozent im Januar 2023 auf 22 Prozent im Dezember 2024 sowie der Anteil der Frauen mit Sprachniveau B2 von 3 Prozent im Januar 2023 auf 10 Prozent im Dezember 2024.

Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Projekts - zweite Zielgruppe
(Erziehende Frauen ohne sichergestellte Kinderbetreuung (§ 10 SGB II))

Die Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Projekts für die zweite Zielgruppe können den Tabellen 8 bis 10 entnommen werden.

Tabelle 8: Vergleich der Aktivierungsquoten von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2025
Projektteam FRIDA!	1,12%
Vergleichsgruppe	0,54%

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 9: Vergleich der Integrationsquoten von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2025
Projektteam FRIDA!	7,7%
Vergleichsgruppe	Nach Angaben des Jobcenters ist aus Controlling-Gründen keine Auswertung der Vergleichsgruppe möglich.

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Tabelle 10: Vergleich der Beratungsaktivität von im Projekt FRIDA! betreuten Frauen und der Vergleichsgruppe

	2025 (Jahresfortschrittswert)
Projektteam FRIDA!	rund 117 Tage
Vergleichsgruppe	rund 198 Tage

Quelle: Auskunft des Jobcenters Bremen

Insgesamt wurden nach Angaben des Jobcenters 122 Frauen der zweiten Zielgruppe in Arbeit integriert.

Die dritte Zielgruppe wird seit Januar 2026 im Projekt betreut. Eine Wirksamkeitsbetrachtung liegt noch nicht vor.

10. Welche Zielgrößen wurden für das Projekt festgelegt und in welchem Umfang wurden diese bisher erreicht?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie lange ist die weitere Finanzierung des Projekts vorgesehen und welche Gesamtkosten werden bis zum Ende der Projektlaufzeit erwartet?

Das Projekt läuft bis zum 31. Dezember 2027. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

12. Welche Räumlichkeiten werden im Rahmen des Projekts FRIDA! genutzt und welche Kosten entstehen hierfür jährlich?

Im Rahmen des Projekts werden nach Angaben des Jobcenters der FRIDA!-Kreativraum, der „Meine Zeit“- Raum, der Kreativ- und Multifunktionsraum, ein PC-Raum mit vier Arbeitsplätzen, die Büros der IFKs und ein Warteraum genutzt. Die Miet- und Stromkosten sind in den Kosten für das Gebäude der Utbremer Straße enthalten und bereits vor Projektstart angefallen. Weiterhin werden Beratungen an einem anderen Ort bei Netzwerkpartner:innen durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

13. Von wem ging die Initiative zur Einrichtung des in Rede stehenden teuren Raums für das Projekt FRIDA! aus? Von kommunaler Seite, von Seiten der Bundesagentur für Arbeit oder von der Geschäftsführung des Jobcenters?

Die Initiative ging nach Angaben des Jobcenters von der damaligen Geschäftsbereichsleitung Markt und Integration sowie der damaligen Bereichsleitung Markt und Integration in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremen aus. Die Entscheidung zur Einrichtung wurde von der Geschäftsführung getroffen. Über den Planungsstand des Projekts FRIDA! wurde in der Trägerversammlung am 14. Juli 2022 berichtet; für die betreffenden Räume wurde dabei ein Kostenrahmen im fünfstelligen Bereich in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurde die Trägerversammlung nicht gesondert mit den Ausgaben für die FRIDA!-Räume befasst.

14. Welche konkreten Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen wurden im neu errichteten Raum seit Projektbeginn durchgeführt?

Die in der Antwort zu Frage 8 aufgeführten Veranstaltungen werden nach Angaben des Jobcenters zum größten Teil im neu eingerichteten Kreativraum des Projekts durchgeführt. Angebote, die PCs benötigen, finden im PC-Raum statt. Zudem wird der Raum nach Angaben des Jobcenters auch für Dienstbesprechungen oder Workshops genutzt. Wenn die Personenanzahl der anwesenden Frauen die Kapazitäten des FRIDA!-Kreativraums übersteigt (zum Beispiel bei Gesundheitstagen oder Veranstaltungen zum Kita-Portal), erfolgt eine Verlagerung in den großen Kreativ- und Multifunktionsraum.

15. Wie viele Teilnehmerinnen haben die dortigen Angebote in Anspruch genommen und welche messbaren Ergebnisse wurden erzielt?

An den Veranstaltungen im FRIDA!-Kreativraum nehmen nach Angaben des Jobcenters jeweils zwischen fünf und zwölf Personen teil. Im Durchschnitt finden zwei bis vier Veranstaltungen im Monat für Frauen, die im Projekt FRIDA! betreut werden, statt. Diese dauern teilweise

mehrere Tage (zum Beispiel Job-Safari) oder nur einen Vormittag (zum Beispiel Frauen-Café) an.

Zu den messbaren Ergebnissen des Gesamtprojekts wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Unmittelbare Ergebnisse der Veranstaltungen in der Räumlichkeit können nicht quantifiziert werden.

16. Welche Kosten sind für die Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und Nutzung des Projektraums bislang entstanden?

Zur unabhängigen Untersuchung der Vorgänge hat die Bundesagentur für Arbeit seit dem 22. Juni 2026 ein Compliance-Team in das Jobcenter Bremen entsandt. Dieses untersucht derzeit sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Kreativ- und Multifunktionsraums sowie des Kreativraums im Projekt FRIDA! und prüft mögliche Regelverstöße. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Aussagen können nur auf Grundlage des gegenwärtigen Erkenntnisstandes getroffen werden.

Die Kosten für die Einrichtung der Projekträume betrugen nach Angaben des Jobcenters 293 832,60 Euro.

Für die laufende Nutzung fallen anteilig Raummiete, Strom und Heizung an, die in den Gesamtkosten der vom Jobcenter genutzten Flächen in der Utbremer Straße enthalten sind.

17. Wurden die Ergebnisse des Projekts mit den Ergebnissen der regulären Betreuung im Jobcenter Bremen verglichen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

18. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob die erzielten Erfolge auf das Konzept des Projekts oder auf den gegenüber der Regelbetreuung erhöhten Personal- und Ressourceneinsatz zurückzuführen sind?

Der erhöhte Personal- und Ressourceneinsatz ist integraler Bestandteil des Projekts und kann nicht vom Konzept getrennt werden. Durch den niedrigeren Betreuungsschlüssel können die IFK die Frauen im Projekt intensiver betreuen. Nach Angaben des Jobcenters kann durch die Fokussierung auf einzelne Zielgruppen eine höhere Expertise für die jeweiligen Bedarfe entwickelt werden.

19. Liegt eine unabhängige wissenschaftliche oder externe Evaluation der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts vor oder ist eine solche geplant? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen beziehungsweise welchem Zeitplan?

Für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation sind keine Projektmittel vorgesehen.

20. Wie bewertet der Senat als ein Träger des Jobcenters beziehungsweise das Jobcenter selbst die Wirtschaftlichkeit des Projekts im Verhältnis zu den erzielten Integrations- und Vermittlungserfolgen?

Das Jobcenter bewertet das Projekt FRIDA! als Erfolg. Das Projekt zeige, dass durch den geringeren Betreuungsschlüssel eine intensive und individuelle Begleitung der Teilnehmenden möglich sei, wodurch höhere Vermittlungserfolge erzielt werden könnten. Auch kleinere Vermittlungsschritte könnten besser nachgehalten werden. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Fachkräften und den Teilnehmenden bilde eine zentrale Grundlage für erfolgreiche Vermittlung und nachhaltige Integration.

Der Senat begrüßt die Einrichtung eines Projekts zur gezielten Förderung von Frauen im Jobcenter. Dies schließt grundsätzlich den Einsatz zusätzlicher Ressourcen ein, sofern dieser den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Der Trägerversammlung wurde für die Einrichtung der neuen Räume ein Kostenrahmen im fünfstelligen Bereich in Aussicht gestellt (siehe Antwort zu Frage 13). Die tatsächlich entstandenen Kosten sind Gegenstand der noch andauernden unabhängigen Untersuchung der Vorgänge durch ein Compliance-Team der Bundesagentur für Arbeit (siehe Antwort zu Frage 16). Eine abschließende Bewertung der Ursachen dieser Kostenentwicklung und der daraus resultierenden Schlussfolgerungen bleibt dem Ergebnis dieser Untersuchung vorbehalten. Unabhängig davon ist bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu berücksichtigen, dass die im Projekt betreuten Frauen häufig komplexe Problemlagen aufweisen, die eine Integration in Arbeit erschweren und zunächst bearbeitet werden müssen. Hierzu gehören insbesondere schwierige Wohnsituationen, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse, unzureichende Kinderbetreuung sowie fehlende Qualifizierungen. Vor diesem Hintergrund können kurzfristige Integrations- und Vermittlungserfolge allein nicht der Maßstab für die Bewertung des Projekts sein.

Zugleich erkennt der Senat an, dass das Projekt wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung einer zielgerichteten Betreuung von Frauen liefert und damit über die quantifizierbaren Integrations- und Vermittlungserfolge hinaus einen fachlichen Mehrwert bietet. Dies gilt insbesondere für die zweite Zielgruppe – Frauen, die dem Sondertatbestand des § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II unterliegen. Mit der Einführung der neuen Grundsicherung stehen Erziehende dem Arbeitsmarkt bereits nach 14 Monaten – und damit deutlich früher als bisher (zuvor nach drei Jahren) – zur Verfügung. Das Projekt FRIDA! kann in diesem Zusammenhang wichtige Erkenntnisse darüber liefern,

wie sich die frühzeitigere Aktivierung auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt auswirkt.